Kriterien zur Bestimmung der Qualitätsstufen bei Radroutenabschnitten

1. Grün (regelwerkkonforme Radverkehrsführung)

- ebene gut befahrbare Oberfläche aus Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundene Decke etc.,
- kaum schadhafte Stellen,
- bei Führung auf der Fahrbahn relativ wenig Kfz-Verkehr (bei Tempo-50 bis ca. 400 Kfz in der Spitzenstunde, bei Tempo-30 bis ca. 800 Kfz in der Spitzenstunde),
- Wegebreite gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010),
- Führung nicht im Gleisbereich von Straßenbahnen.

2. Gelb (mittelmäßige Bedingungen für Radverkehr)

- weder gut noch schlecht befahrbare Oberfläche (s. Punkte 1 und 3),
- weder wenig noch viel Kfz-Verkehr (s. Punkte 1 und 3),
- bei Führung auf der Fahrbahn Geschwindigkeiten der Kfz zwischen 30 und 50 km/h,
- Wegebreite unter ERA-Standard aber nicht unter Vorgabe der Verwaltungsvorschrift zur StVO (s. Punkt 3),
- im Gleisbereich von Straßenbahnen und relativ wenig Kfz-Verkehr (bis ca. 400 Kfz in der Spitzenstunde)

3. Rot (schlechte Bedingungen für Radverkehr)

- bei Führung auf der Fahrbahn viel Kfz-Verkehr (über 1.000 Kfz in der Spitzenstunde) und/oder
- bei Führung auf der Fahrbahn hohe Geschwindigkeiten von Kfz (> 50 km/h) und/oder
- schlecht befahrbare Oberfläche (grober Naturstein, grober Schotter, Sand, bei Nässe schlammig, viele schadhafte Stellen) und/oder
- Wegebreite unter Vorgabe der Verwaltungsvorschrift zur StVO (< 2,0 m bei Zweirichtungsverkehr, < 1,5 m bei Einrichtungsverkehr, kein Sicherheitstrennstreifen zu Parkständen) und/oder
- im Gleisbereich von Straßenbahnen und relativ viel Kfz-Verkehr (über ca. 400 Kfz in der Spitzenstunde).

07.10.2026